



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 12. Juni 2012

P125082

Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend nur 9 von 4'000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden

- ://: 1. Der vorgelegte Antwortentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Begründung

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Deponie Feldreben erläutert der Regierungsrat, dass die altlastenrechtliche Bewertung der Deponie Feldreben durch den Kanton Basel-Landschaft nachvollziehbar ist und im Kanton Basel-Stadt bei belasteten Standorten analog vorgegangen wird. Der Regierungsrat weist jedoch darauf hin, dass zu unterscheiden ist zwischen den Stoffen, welche den eigentlichen Sanierungsbedarf auslösen und den Stoffen, die im Deponiekörper vorhanden sind. Für die Feststellung des Sanierungsbedarfs reicht es aus, wenn bereits ein Schadstoff im Grundwasserabstrom der Deponie einen Grenzwert überschreitet. Bei der Umsetzung der Sanierung sind jedoch auch Stoffe zu berücksichtigen, die nur im Deponiekörper bzw. im Sickerwasser vorkommen.

Für den Kanton Basel-Stadt ist es plausibel, dass Schadstoffe, die im Grundwasser im Hardwald gefunden werden, nicht nur derzeit in das Gebiet eingetragen werden, sondern bereits früher entweder mit dem Rhein oder durch den Deponieabstrom dorthin gelangt sind. Weil daran die Sanierung der Deponie Feldreben nichts Entscheidendes ändert, muss das Trinkwasser aus der Hard weiterhin umfassend kontrolliert werden. Ausserdem werden auch Überlegungen angestellt, wie eine allfällige stärkere Kontamination des Trinkwassers durch Stoffe im Grundwasser verhindert werden kann.

